

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 26 (1879)

24 (12.6.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582124)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 M

1879. Donnerstag, 12. Juni. **N^o. 24.**

Bekanntmachungen.

1) Zur Vornahme der Impfung der im Jahre 1867 geborenen, in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, sowie zur Besichtigung derselben nach der Impfung, werden folgende Termine angesetzt:

I. für die Mädchen:

1. **Cäcilien- und Heiligengeist- und Bürgerfelder Schule:** 1879 Juni 11 zur Impfung, Juni 18 zur Revision.

2. **Stadtmädchenschule, Haarenthorschule, katholische Schule:** 1879 Juni 14 zur Impfung, Juni 21 zur Revision.

3. **Volksschule und Thalen'sche Schule:** 1879 Juni 18 zur Impfung, Juni 25 zur Revision.

II. für die Knaben:

1. **Gymnasium, Real- und Vorschule, Bürgerfelder Schule, Seminar- und Stadtschule:** 1879 Juni 21 zur Impfung, Juni 28 zur Revision.

2. **Stadtknabenschule, Haarenthorschule, katholische Schule:** 1879 Juni 25 zur Impfung, Juli 2 zur Revision.

3. **Heiligengeist- und städtische Volksschule:** 1879 Juni 28 zur Impfung, Juli 5 zur Revision.

Die Termine werden an den bezeichneten Tagen Nachmittags von 3—5 Uhr in der Stadtknabenschule abgehalten werden. In diesen Terminen wird der Impfarzt Herr Dr. med. Kelp die Impfung bezw. Besichtigung unentgeltlich vornehmen, und werden die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche nicht vorziehen, die Kinder



durch einen Privatarzt impfen zu lassen, aufgefordert zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 *M* die impfpflichtigen Kinder in den festgesetzten Terminen zur Impfung bezw. Befichtigung zu stellen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 7.
Beseler.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Louis Max Meyersbach hieselbst als Kottmeister der Kotte Nr. 2 bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 5.
v. Schrenck.

3) Der meistens sehr bedeutende Andrang von Fuhrwerken zum Mittwochs- Wochenmarkte macht es unter Umständen erforderlich, den betreffenden Wagen fortan auch an der Nordseite des Marktplazes unmittelbar am Trottoir ihre Stelle anzuweisen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß demgemäß der fragliche Theil des Marktplazes für den Verkehr mit sonstigen Fuhrwerken und Pferden, insbesondere für die Communication zwischen der Achtern- und der Langenstraße, des Mittwochs während der Marktzeit von 9 Uhr Morgens bis 12¹/₂ Uhr Mittags häufig gesperrt sein wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 5.
v. Schrenck.

4) Um Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung der Begräbniß-Ordnung vom 1. Juni 1843, nach welcher keine Leiche, abgesehen von besonders ertheilter polizeilicher Erlaubniß, früher als dreimal 24 Stunden nach erfolgtem Tode beerdigt werden darf und vor der Beerdigung einer Leiche eine schriftliche Bescheinigung eines concessionirten Arztes oder Wundarztes, daß der Verstorbene (mit Namen und Stand genau zu bezeichnen) von ihm als wirklich todt anerkannt worden, beizubringen ist, noch in voller Kraft besteht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 10.
v. Schrenck.

5) Nach den festgestellten Voranschlägen der städtischen Cassen sind für 1879/80 folgende Umlagen erforderlich, welche an den bezeichneten Terminen zu zahlen sind:

im September 1879:

Straßenbeitrag, 4 % des Steuercapitals, etwa 66 %
der Grund- und Gebäudesteuer,

Gemeinde-Umlage (Gesammtgemeinde) 15 % der Grund- und Gebäudesteuer und 5 % der Einkommensteuer,

Armenbeitrag $33\frac{1}{3}$ % der Einkommensteuer;

im November 1879:

Schul-Umlage (Mittel- und Volksschulen.) 20 % der Grund- und Gebäudesteuer und 30 % der Einkommensteuer,

Wege-Umlage (Stadtgebiet) 50 % der Grund- und Gebäudesteuer,

Gemeinde-Umlage (Stadt) 60 % der Grund- und Gebäudesteuer;

und im März 1880:

Gemeinde-Umlage (Stadt) 60 % der Einkommensteuer.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 10.

v. Schrenck.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Mai 1879 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	46	18
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	40	17
Mann Wittwer, Frau ledig	3	1
Mann ledig, Frau Wittwe	2	—
Mann und Frau verwittwet	1	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	38	18
Mann und Frau katholisch	2	—
Mann und Frau jüdisch	1	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	2	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	3	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	48	21
Anzahl der Geborenen überhaupt	48	21
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	48	21
Mehrlings-Geburten	—	—
Geborene derselben	—	—

		Stadtgem.	Landgem.
lebendgeboren	Knaben	25	8
	Mädchen	23	13
	Knaben	24	8
	Mädchen	23	12
todtgeboren	Knaben	1	—
	Mädchen	—	1
Ehelich geboren	lebend geboren Knaben	23	8
	lebend geboren Mädchen	22	10
	todt geboren Knaben	1	—
	todt geboren Mädchen	—	1
Unehelich geboren	lebend geboren Knaben	1	—
	lebend geboren Mädchen	1	2
	todt geboren Knaben	—	—
	todt geboren Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	44	20	
Darunter aufgefundenene Leichen	—	1	
Männliche Gestorbene	22	6	
Weibliche Gestorbene	22	14	
todtgeboren	Knaben	1	—
	Mädchen	—	1
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt	Knaben	3	—
	Mädchen	11	5
Ledige	Männlich	14	1
	Weiblich	15	9
Verheirathete	Männlich	6	4
	Weiblich	4	2
Verwitwete	Männlich	2	1
	Weiblich	3	3
Geschiedene	Männlich	—	—
	Weiblich	—	—

Oldenburg, den 9. Juni 1879.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

